STADT
LAUDA-KÖNIGSHOFEN

BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN „BISCHOFSHEIMER WEG, 1. ÄNDERUNG“ IN LAUDA / BESCHLEUNIGTES VERFAHREN GEMÄSS § 13A BAUGB

Bekanntmachung gemäß § 2 (1) BauGB,
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen hat am 19. Oktober 2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Bischofsheimer Weg, 1. Änderung“ in Lauda im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen und örtliche Bauvorschriften für den Bereich dieses Bebauungsplanes zu erlassen. Darüber hinaus wurde in gleicher Sitzung die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden, gemäß § 3 (2), § 4 (2) und § 2 (2) BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften haben denselben Geltungsbereich. Dieser ist dem folgenden nichtmaßstäblichen Kartenausschnitt zu entnehmen.



Im Zuge dieses Bauleitplanverfahrens gemäß § 13a BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 (4) BauGB, abgesehen. Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB findet statt, indem

- der Entwurf Planzeichnung
- der Entwurf Textliche Festsetzungen
- die Fachgutachten: Artenschutz, Lärm, Hydrogeologie, Hochwasser

in der Zeit vom 23. November 2026 bis einschließlich 23. Dezember 2026 in der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, 97922 Lauda-Königshofen, 2. OG, im Eingangsbereich des Fachbereich 4, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt werden. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) im Fachbereich 4 (Stadtentwicklung, Bau) vorgebracht werden. Während der Auslegungsfrist sind die ausgelegten Unterlagen auch im Internet unter www.lauda-koenigshofen.de (Leben und Wohnen/Bau & Infrastruktur/ Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren) und www.uvp-verbund.de (Eingabe Suchfeld: Lauda-Königshofen) einsehbar.

Wir weisen freundlich darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Details zum Umgang mit personenbezogenen Daten und Ihren Rechten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Stadt Lauda-Königshofen zu entnehmen sind.

Lauda-Königshofen, 12.11.2026
Dr. Lukas Braun, Bürgermeister